



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
**BV/3/0191**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	07.12.2020			

**Zusammensetzung der Mitwirkenden in den Planungsgruppen im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Vorpommern-Rügen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Planungsgruppen im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Vorpommern-Rügen sollen gemäß Anlage zusammengesetzt werden.

Stralsund, 24. November 2020

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

### Begründung:

Die §§ 79, 80 SGB VIII enthalten zentrale Regelungen für den Bereich der Jugendhilfeplanung. Laut § 79 SGB VIII obliegt die Gesamtverantwortung und die Planungsverantwortung für die gesamte Jugendhilfe den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. § 80 SGB VIII enthält Bestimmungen zu wesentlichen Planungsschritten (Absatz 1), zu Planungszielen (Absatz 2) sowie zur Beteiligung freier Träger und der Zusammenarbeit mit anderen Planungsträgern auf örtlicher und überörtlicher Ebene (Absatz 3 und 4).

Im Rahmen der Konzeptvorstellung der Jugendhilfeplanung wurden im Jugendhilfeausschuss am 27. Januar 2020 die Ergebnisse der Bestandsfeststellung aus den Fachdiensten 22 und 24 sowie die entwickelte Kriterienliste zur Evaluation der Leistungen und Angebote der Jugendhilfe vorgestellt. Aus der daraus resultierenden Prioritätenliste wurden die akuten/unaufschiebbarer, die mittelfristigen und die langfristigen Handlungsbedarfe für die einzelnen Leistungen und Angebote ersichtlich.

Die Prioritätenliste diene als Grundlage für den Verwaltungsvorschlag zu den Themenfeldern, die von den Planungsgruppen, im Rahmen der Jugendhilfeplanung, bearbeitet werden sollen.

Ziel der Planungsgruppen ist es, einen Maßnahmenplan zu entwickeln, um die Leistungen und Angebote der Themenfelder weiterhin bedarfsgerecht, lebensweltorientiert und zeitgemäß fortzuschreiben. Es soll zur Entwicklung von gemeinsam getragenen Normen und Leitsätzen für die zukünftigen Leistungen und Angebote im Landkreis kommen. Auch sollen gesellschaftliche Problemlagen offengelegt, Handlungserfordernisse benannt und eventuelle Missstände aufgezeigt werden. Die Leistungen und Angebote der Jugendhilfe sind oft in sich verzahnt, bauen aufeinander auf und ergänzen sich.

Die folgenden vier Themengebiete für Planungsgruppen sowie die Zusammensetzung der Mitwirkenden (siehe Anlage) wurden im Unterausschuss am 19. Oktober 2020 dargestellt und erläutert:

- I. *Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,*
- II. *Ambulante & teilstationäre Hilfen zur Erziehung* (Erziehungsberatung; Sozialpädagogische Familienhilfe; Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer; Soziale Gruppenarbeit; Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27(2), 27 (3) SGB VIII; Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung; Erziehung in einer Tagesgruppe),
- III. *Stationäre Hilfen zur Erziehung* (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform; Vollzeitpflege; Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) und
- IV. *Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.*

Der Unterausschuss empfiehlt die vier Themengebiete sowie die Zusammensetzung der Mitwirkenden dem Jugendhilfeausschuss am 7. Dezember 2020 vorzulegen.

In der Anlage ist die Zusammensetzung der Mitwirkenden in den vier Planungsgruppen detailliert dargestellt.

Für die personelle Besetzung der vier Planungsgruppen wurden die Beteiligten angeschrieben und gebeten ihr Interesse zu signalisieren. Im Unterausschuss am 23. November 2020 werden die genannten Personen vorgestellt und die Entscheidung zur personellen Besetzung in den vier Planungsgruppen getroffen. Im Jugendhilfeausschuss am 7. Dezember 2020 wird die personelle Besetzung in den vier Planungsgruppen bekannt gegeben.

**Anlage:**

- Zusammensetzung der Mitwirkenden in den Planungsgruppen im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Vorpommern-Rügen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		